

**Absender
3-32**

Drucksachen-Nr.

0052/2021

öffentlich

Antrag

der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei

zur Sitzung:

Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 23.02.2021

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 24.06.2019 zur Errichtung eines Fußgängerübergangs Niedenhof/Ecke In der Auen sowie einer Beschilderung zur Verdeutlichung des Schulweges

Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL stellt den Antrag auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges Niedenhof/Ecke in der Auen sowie einer Beschilderung zur Verdeutlichung des Schulweges.

Zu dem Fußgängerüberweg wird wie folgt Stellung genommen:

Der Antrag stammt bereits aus Juli 2019 konnte jedoch zunächst aufgrund einer Baustelle mit Vollsperrung der Straße Niedenhof und nach Beendigung dieser, aufgrund der Corona-Pandemie nicht bearbeitet werden.

Auf In der Auen herrscht streckenbezogenes Tempo 30, die Straße Niedenhof ist eine Tempo-30 Zone. Gemäß den Richtlinien für Fußgängerüberwege (R-FGÜ 2001) sind Fußgängerüberwege in Tempo-30 Zonen in der Regel entbehrlich. Nach dem Neubau ist der Überweg über Niedenhof zudem baulich erhöht worden, so dass Autofahrende die Geschwindigkeit nochmals deutlich reduzieren müssen.

Im September 2020 wurden an zwei Vormittagen die Fahrzeug- und Fußgängerstärken ermittelt. Bei den Zählungen lagen die Fußgänger zwischen 130-140 pro Stunde, die Fahrzeuge zwischen 200 und 250. Ein Fußgängerüberweg wird bei 300-450 Fahrzeugen pro Stunde und 100-150 Fußgängern pro Stunde empfohlen und liegt somit über den ermittelten Werten.

Entlang In der Auen verläuft ein Gehweg mit einem rot gepflasterten sonstigem Radweg. Entsprechend besteht für den in den Niedenhof abbiegenden Autofahrenden ohnehin eine Wartepflicht gegenüber Radfahrenden und Fußgängern gemäß § 3 Abs. 3 StVO. Auf diese muss nicht nochmals mittels Fußgängerüberweg hingewiesen werden.

Fahrzeugführende, aus dem Niedenhof kommend, haben Vorrang gegenüber Fußgängern und Radfahrenden. Jedoch würde ein Fußgängerüberweg den Radfahrenden – insbesondere den Schulkindern – einen Vorrang suggerieren, welcher nicht existiert.

An dem Überweg besteht keine Unfallproblematik.

Zusammenfassend besteht keine Notwendigkeit für einen Fußgängerüberweg. Vielmehr würde der Fußgängerüberweg gegen die Richtlinien verstoßen, da er in einer Tempo-30 Zone liegt und die erforderlichen Querungszahlen nicht erreicht werden. Da aktuell keine Unfalllage besteht, könnte der Fußgängerüberweg die Situation in Bezug auf die Radfahrenden eher verschlechtern, als verbessern, da diese sich fälschlicherweise bevorrechtigt sehen könnten.

Zur Schulwegbeschilderung wird wie folgt Stellung genommen:

Der Schuleingang befindet sich über 100m in die Schwerfelstraße hinein. Auf In der Auen herrscht eine Temporeduzierung auf 30 km/h und der Überweg ist durch eine Lichtsignalanlage gesichert. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zum Zeichen 136 „Kinder“ ist dieses nur dort anzuordnen, wo die Gefahr besteht, dass Kinder ungesichert über die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. Mit der Lichtsignalanlage ist diese technische Sicherung vorhanden. Die Straßenverkehrsbehörde sieht daher keinen Handlungsbedarf.

Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt:

1. Den Vorschlag der Einrichtung eines Fußgängerüberweges abzulehnen.
2. Den Vorschlag einer Beschilderung VZ 136 „Kinder“ mit dem Zusatz Schulweg abzulehnen.